

Die Leistungen und Preise werden mit den Kostenträgern in Form einer Vergütungsvereinbarung gem. § 75 SGB XII für alternative ambulante Wohngemeinschaften abgeschlossen.
Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand: 01.07.2026

1. Mietkosten	
Kaltmiete (je m2)	11,38 €
Kaltmiete (Zimmer & Gemeinschaftsfläche, ca. 55 m2)	625,90 €
Miete Gruppenraum	20,00 €
Miete Gemeinschaftsinventar	40,00 €
Summe Kaltmiete Gesamt	685,90 €
Nebenkostenpauschale	305,00 €
Summe Mietkosten	990,90 €

2. Betreuungskosten	
Personalkosten	2.500,00 €
Verpflegung	375,00 €
Summe Betreuungskosten	2875,00 €

Summe 1 + 2	3.865,90 €
--------------------	-------------------

3. Wahlleistungen	
Reinigungspauschale	95,00 €
Wäschereipauschale	115,00 €
Telefonpauschale	15,00 €
Internetpauschale	15,00 €
ambulanter Pflegedienst (ggfl. Kostenübernahme Pflegekasse)	
Summe Wahlleistungen	240,00 €

Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)	4.105,90 €
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 224,00 € zu.
Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden.

Bei Abschluss eines Miet- und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.